

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/039**

Status:

öffentlich

**Ergänzungsantrag auf Aufnahme der ehemaligen Blücher-Kaserne in die Städtebauförderung Programmkomponente Stadtumbau West**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	27.02.2017	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	02.03.2017	Beschluss	öffentlich	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung / des städtebaulichen Entwicklungskonzepts ermittelte Gesamtvolumen der Maßnahme liegt gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht bei 8.090.000 €.

Der Eigenanteil der Stadt Aurich zur Gegenfinanzierung der Fördermittel von Bund und Land liegt bei ca. 2,7 Mio. €. Es wird von einer Umsetzung innerhalb eines Zeitraums von ca. acht Jahren ausgegangen.

Im Entwurf des Investitionshaushalts 2017 sind für einen Zeitraum von vier Jahren Kosten in Höhe von 3.852.000 € enthalten. Der Eigenanteil der Stadt Aurich beträgt hierbei 1.600.000 €. Durch höhere Programmmittel im Jahre 2017 würden die im Entwurf des Haushaltes enthaltenen Eigenanteile der Stadt sich nicht verändern, da diese Programmmittel sich auf fünf Jahre verteilen und im Jahre 2021 eine höhere Rate eingestellt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ergänzungsantrag zur Aufnahme der ehemaligen Blücher-Kaserne in die Städtebauförderung, Programmkomponente „Stadtumbau West“, entsprechend der beiliegenden Maßnahmen- und Kostenübersicht ist zu stellen. Die Stadt Aurich verpflichtet sich den Eigenanteil in Höhe von 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten bei der Städtebauförderung zu übernehmen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 28.05.2015 (Vorlagen Nr. 15/062) hat der Rat der Stadt Aurich den Antrag auf Aufnahme der ehemaligen Blücher-Kaserne in die Städtebauförderung, Programmkomponente „Stadtumbau West“ beschlossen. Grundlagen hierfür waren die durch das Büro re.urban erarbeitete „Vorbereitende Untersuchung & Integriertes

städtebauliches Entwicklungskonzept“ inklusive Maßnahmen- und Kostenübersicht und mehrere Varianten eines Nutzungs- und Erschließungskonzeptes, welches im Rahmen eines umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozesses durch die Niedersächsische Landesgesellschaft (NLG) ausgearbeitet wurde.

Auf dieser Grundlage wurde der Förderantrag im Frühjahr 2015 bei Niedersächsischen Sozialministerium für die Aufnahme in das Förderprogramm für das Programmjahr 2016 gestellt. Dieser ist aufgrund der Anmeldung des Landesbedarfes des Landes Niedersachsen, die Liegenschaft als Notunterkunft für Flüchtlinge zu nutzen, zurückgestellt worden. Im Frühjahr 2016 ist der Förderantrag erneut beim Niedersächsischen Sozialministerium zur Aufnahme in das Programmjahr 2017 gestellt worden.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen der Grunderwerb der Sportflächen, die Herstellung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Platzflächen, die unrentierlichen Kosten bei der Modernisierung von Gebäuden sowie der Abriss von Gebäuden. Insgesamt sind die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten auf ca. 8 Mio. € abgeschätzt worden. Der Eigenanteil der Stadt Aurich liegt bei Kosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. €.

Durch Vorgespräche der Stadt Aurich mit dem Niedersächsischen Sozialministerium sind der Stadt gute Chancen eingeräumt worden, bereits im Programmjahr 2017 einen erhöhten Betrag an Fördermitteln bewilligt zu bekommen. Für das Programmjahr 2017 ist eine Mittelanmeldung in Höhe von 4.800.000 € vorgesehen. 3.200.000 € der Fördermittel werden von Bund und Land getragen. Der Eigenanteil der Stadt Aurich beträgt 1.600.000 €. Die Ausschüttung der Fördergelder wird über fünf Förderjahre verteilt und durch die NBank ausgezahlt. Die Stadt Aurich muss entsprechend des Verteilungsschlüssels die jeweiligen Eigenanteile in Höhe von 1/3 der Summe gegenfinanzieren. Unter der Bedingung einer höheren Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 würden die Haushaltsansätze nicht gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2017 nicht verändert.

#### **Anlagen:**

- Anlage 8 des Förderantrags
- Anlage 9 des Förderantrags

gez. Windhorst